

<i>Betreff</i> <b>Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 16.03.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Empfehlung)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stoltebüll für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplan FFW Stoltebüll-Vogelsang 2023